

Windkraftausbau: Touristische Belange berücksichtigen

Unsere Forderungen

- Der Windkraftausbau darf die erfolgreiche Entwicklung der Leitökonomie Tourismus in Baden-Württemberg nicht ausbremsen
- Touristische Interessen müssen im Abwägungsprozess stärker berücksichtigt werden
- Stark frequentierte Tourismusstandorte sollten vom Windkraftausbau verschont werden

Worum geht es?

Seit 2017 hat sich die Entwicklung der Windenergieanlagen, die neu in Betrieb genommen wurden, deutlich verlangsamt. Um den Bau weiterer Anlagen zu forcieren, hat das Land weitere Maßnahmen ergriffen, z.B. 2019 den Windatlas überarbeitet, in dem nun die Windhöflichkeit (also die Geeignetheit von Flächen für die Windkraftnutzung) präziser ausgewiesen wurde. Theoretisch wären nun ca. 6,2% der Landesfläche für Windkraftanlagen nutzbar.

Ergänzend wurde durch Einrichtung der „Task Force Erneuerbare Energien“ ein Expertenkreis geschaffen, der durch Veränderungen in Genehmigungsverfahren für eine Verfahrensbeschleunigung beim Bau von Windkraftanlagen gesorgt hat, um so die Abkehr von fossilen Energieträgern zu beschleunigen.

Nachdem seit 1.2.2023 geltenden bundesweiten Windenergieflächenbedarfsgesetz hat Baden-Württemberg bis Ende 2032 insgesamt 1,8% der Bundesfläche für den Windenergieausbau zur Verfügung zu stellen, bis Ende 2027 soll das Zwischenziel von 1,1% erreicht werden. Für Baden-Württemberg definiert der Koalitionsvertrag eine Fläche von 2% für Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Das Klimaschutzgesetz BW sieht daher konkret 1,8% der Landesfläche für Windenergie und 0,2% für Freiflächen-Photovoltaik vor.

Dazu haben die Gemeinden die Möglichkeit, bis längstens Ende 2027 die nach dem Windatlas geeigneten Flächen über Flächennutzungspläne auszuweisen. Unterbleibt das seitens der Gemeinde, verliert sie damit die Möglichkeit zur Einflussnahme und Steuerung der hierfür geeigneten Flächen – mit der Folge, dass alle geeigneten Flächen im Außenbereich zum Windkraftausbau genutzt werden können.

Diese Regelung hat zur Folge, dass Gemeinden nun im Rahmen von Flächennutzungsplänen in recht großem Umfang potenziell geeignete Standorte für Windkraftanlagen ausweisen. Dabei geht zwar häufig nicht um den konkreten Bau von Anlagen, sondern zunächst nur um die Wahrung kommunaler Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten zu wahren. Dennoch sorgen diese Ausweisungen möglicher Windkraftstandorte für große Beunruhigung und erheblichen Unmut bei betroffenen Tourismusbetrieben.

Verschärft wird dieser Konflikt dadurch, dass die Gemeinden aus Gründen der Rechtssicherheit mehr als 2% der Fläche auszuweisen haben. Nach der Rechtsprechung orientiert man sich meist an 5-7% der Fläche, weil damit auch Gemeinden mitversorgt werden, die nicht selbst

über ausreichend geeignete Flächen verfügen (z.B. auch Städte oder Gemeinden mit geringer Windhöflichkeit).

Damit rückt der weniger dicht bebaute ländliche Raum besonders in den Fokus, der aber häufig gerade wegen geringerer Bebauung und naturbelassenen Landschaften für den Tourismus einen hohen Wert bzw. für Gäste einen hohen Anziehungs- und Erholungsfaktor hat.

Die konkrete Prüfung, ob eine Windkraftanlage gebaut werden kann, erfolgt in einem zweiten Schritt im sog. Genehmigungsverfahren auf Grundlage eines Bauantrages und im Rahmen der Prüfung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, wenn es u.a. um den Natur- und Landschaftsschutz geht, aber auch um Abstandsflächen und weitere drohende Beeinträchtigungen vor Ort. Neben Abstandsflächen oder Beeinträchtigungen durch Lärm und Verschattung sind im Rahmen der Abwägung auch drohende Beeinträchtigungen zu berücksichtigen, z.B. Aus-wirkungen auf den Tourismus oder Betriebe vor Ort.

Touristisch geprägte Standorte rücken aufgrund ihrer naturnahen, weitgehend unverbauten Landschaft, häufig in den Fokus, wenn es um den Bau von Windkraftanlagen geht. Dadurch drohen dort eine „Verspargelung“ der Landschaft und weitere Beeinträchtigungen zu Lasten der touristischen Attraktivität und Vermarktbarkeit.

Was fordern wir und warum?

Das baden-württembergische Hotel- und Gaststättengewerbe als Hauptleistungsträger der Leitökonomie Tourismus ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung beim Thema Nachhaltigkeit und regenerative Energieerzeugung bewusst. Der DEHOGA nimmt als Branchenverband in dieser Frage daher keine starre Blockadehaltung ein, die Windkraft per se ablehnt.

Gleichwohl ist es aber von großer Bedeutung für alle betroffenen Betriebe und für die die Fortentwicklung der Tourismuswirtschaft im Land, dass in der Güterabwägung, die dem Bau von Windkraftanlagen vorangehen muss, touristischen Belangen angemessen Rechnung getragen wird. Negative Auswirkungen auf den Tourismus und auf die Aufenthaltsqualität der Gäste müssen stärker als bisher berücksichtigt werden und dürfen nicht per se gegenüber dem politisch erklärten Willen zurückfallen, den Ausbau der Windkraft voranzutreiben. Bei stark frequentierten Tourismusstandorten sollte darüber hinaus die Möglichkeit bestehen, dass diese von Windkraftanlagen verschont werden, wenn durch einen solchen Ausbau gravierende negative Auswirkungen auf die Tourismuswirtschaft zu befürchten sind.

Ihr Ansprechpartner

Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e.V.
Herr Jürgen Kirchherr, Hauptgeschäftsführer

Postanschrift: Postfach 10 09 54 • 70008 Stuttgart
Besucheranschrift: Augustenstraße 6 • 70178 Stuttgart

Tel. 0711 / 61988-0 • Fax. 0711 / 61988-46
Mail: hgf@dehogabw.de • Internet: www.dehogabw.de

Über den DEHOGA Baden-Württemberg e.V.

Der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e.V. vertritt die Interessen der mehr als 27.500 gastgewerblichen Unternehmen im Land. Die Branche gehört mit über 300.000 Erwerbstätigen und einem Jahresumsatz von fast 15 Mrd. Euro zu den großen mittelständischen Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg.

Der DEHOGA kämpft gegen überflüssige Bürokratie, ungerechte Steuern und hohe Gebühren. Er setzt sich für das Ansehen des Gastgewerbes ein und wirbt für die Ausbildung in Hotellerie und Gastronomie. Als Arbeitgeberverband und Sozialpartner handelt der DEHOGA Tarifverträge für das Gastgewerbe in Baden-Württemberg aus.

Den Unternehmen der Branche bietet der DEHOGA Baden-Württemberg mit seinen Service-einrichtungen zahlreiche Dienstleistungen an, unter anderem betriebswirtschaftliche Beratung, branchenspezifische Weiterbildung, Hotelklassifizierung sowie Unterstützung bei der Vermarktung.

Mit seinen DEHOGA-Campus-Einrichtungen an den Berufsschulstandorten Bad Überkingen und Calw hat der Verband zudem attraktive Orte zum Wohnen, Leben und Lernen für Auszubildende geschaffen. Er verantwortet dort die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von über 750 Berufsschülerinnen und -schüler während der Blockunterrichts-Phasen.